

# Wenn der Chef plötzlich ausfällt

Vortrag Notare raten: Unternehmer sollten für den Notfall vorsorgen

Innenstadt Was passiert, wenn der Chef plötzlich ausfällt? Zu dieser Frage haben die beiden Innenstädter Notare Dr. Roland Nagel und Dr. Tobias Pfundstein in einem gemeinsamen Vortrag Stellung genommen. Die Veranstaltung im Bühler Alpseehaus war ein Projekt von „Impuls“, der „Arbeitsgemeinschaft pulsierendes Innenstadt“ und des Tourismusvereins.

„Wer hat im Notfall Zugriff auf Passwörter und Tresorschlüssel, wo ist die Bankvollmacht und wer ist berechtigt, Dokumente zu unterzeichnen“, fragte Impuls-Vorsitzender Anselm Schaber zu Beginn. Dazu kam der Rat der Notare: „Rechtzeitige Vorsorge ist unerlässlich.“ Denn der Ehe- oder Lebenspartner könne nicht automatisch für den Betroffenen handeln. Deshalb



„Ein Unternehmen sollte man nicht vererben, sondern übergeben.“

Dr. Tobias Pfundstein,  
Notar

sei es wichtig, sich mit General- oder Vorsorgevollmachten und mit einer Betreuungs- und Patientenverfügung abzusichern.

Auch bei der Vermögensnachfolge sei Vorsorge von Bedeutung. Da gebe es die Vermögensnachfolge durch Erbfolge beim Tod des Erblassers oder die vorweggenommene Erbfolge, die noch zu Lebzeiten vorgenommen werden kann. „Ein Unternehmen sollte man nicht ver-

erben, sondern übergeben“, sagte Notar Pfundstein. So könne der Unternehmer seinen Nachfolger selbst bestimmen und damit die Kontinuität seines Betriebs sichern.

Über die juristischen und wirtschaftlichen Folgen für einen Betrieb bei einer Ehescheidung berichtete Notar Nagel. „Gütertrennung schützt das Unternehmen, sichert aber nicht unbedingt den Familienfrieden“, sagte er. Komplizierter werde es dann, wenn der Ehepartner Mitunternehmer ist oder im Unternehmen mitarbeitet. Da sei es notwendig, frühzeitig Lösungen zu finden. „Wenn der Streit schon läuft, wird die Einigung schwerer.“ Ein Ehevertrag vor der Hochzeit sei vielleicht nicht romantisch. Nagel: „Der Streit ums Geld bei der Scheidung ist es aber auch nicht.“ (s. 23)